**Zeitschrift:** Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

**Band:** - (1968)

Artikel: Abt Othmar II. Kunz und die Mauer

Autor: Schirmer, Curt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-948651

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Abt Othmar II. Kunz und die Mauer

Mauern sind im menschlichen Leben etwas durchaus Nützliches. Sie bergen unsere Wohnstätten, bewahren sie vor der Unbill der Witterung und mancherlei Unruhe. Sie boten lange Zeiten hindurch verläßlichen Schutz vor dem Zugriff böser Nachbarn oder übermütiger und machtgieriger Herren. Burg und Stadt umzogen sich mit der zinnenbewehrten Ringmauer, in deren Schatten Mensch und Wirtschaft gediehen. Hinter den Stadtmauern wehte nach altem Rechtsgrundsatz freie Luft, denn «Stadtluft macht frei», auch wenn es bei den damaligen Verhältnissen in den engen Gassen und muffigen Häusern kaum gut, sondern recht schlecht roch.

Mauern können aber auch trennen, dann, wenn zwei Nachbarn nicht mehr zueinanderfinden und weitere Gespräche sinnlos bleiben oder wenn es gilt, Menschen auseinanderzuhalten oder gar einzusperren. Sie fallen zwar bei der geringsten militärischen Aggression in Trümmer, dem Menschen stellen sie sich aber bis heute wirksam in den Weg. Sie machen sogar Geschichte.

Am 13. August 1961 begann der Bau der Berliner Mauer; er war in seiner ersten Phase am 23. August beendigt und trennte, über 45 km lang durch eine große Stadt gezogen, die Berliner. Man gab dieser Mauer viele üble Namen, wenn auch unbestritten ist, daß ihr der Notstand einer Bevölkerungsflucht zu Gevatter stand. Sie ist sicher kein Ruhmesblatt unserer Zeit, dafür aber ein Mittel, um einem für ein Staatswesen unhaltbaren Zustand beizukommen. Die Mauer ist seither fester, höher und unübersteigbarer geworden – noch lange Zeit wird vergehen, bis sie fällt.

Nach dem ersten großen Krieg tauchte am St.Galler

Jahrmarkt um Auffahrt und Gallustag der «billige Jakob» auf, gern gesehener Tausendsassa der Jugend, dessen ebenso billige Witze und Sprüche man lieber nach Hause trug als die Schulweisheit. Einer unter ihnen pflegte zu sagen: «Nix neu, Ben Akiba, alles schon dagewesen, nur dies ist neu.» Dann zeigte er Wunderhosenträger oder eine Fleckenseife, die selbst die gefürchtete Karrensalbe aus den Hosen wusch. Beim Thema «Mauern» kam uns dieser Spruch in den Sinn: «Nix neu, alles schon dagewesen!»

Im Oktober 1967 waren es genau vierhundert Jahre, daß mitten durch die Stadt St.Gallen sich eine Mauer zog, die zwei Parteien trennte, die die gute Nachbarschaft verloren hatten und sich immer feindlicher gegenüberstanden – die Abtei St.Gallen und die Freie Reichsstadt St.Gallen – beides Zugewandte Orte der Eidgenossenschaft.

Fritz Lendi zitierte in seinem Beitrag in der «Gallusstadt» 1966 («St.Gallen besitzt wieder ein Stadttor») die Darstellung, die Georg Leonhardt Hartmann in seiner 1818 erschienenen «Geschichte der Stadt St.Gallen» gab. Er erwähnte dort auch den Schiedsspruch der Schirmorte des Abtes im Vertrag von Wil vom 21. September 1566. Danach soll es sich um eine friedliche und gütliche Übereinkunft zwischen Stadt und Abtei gehandelt haben ohne besondere Auswirkungen. Man hat bis heute die «Mauer von Sankt Gallen» eher als historische Kuriosität, als Klostereinfang, vielleicht wie oben in Notkersegg, oder als ein Zeichen der Verständigung betrachtet. In Wirklichkeit war sie ein gewaltiger politischer Rückschlag von größter Tragweite für die Stadt, bei dem St.Gallen weit mehr an Ansehen einbüßte, als man gemeinhin zu glauben beliebt. Sie ist nur durch die weittragenden Veränderungen erklärlich, die der zweite Kappelerkrieg 1531, in dem Zwingli fiel, politisch und konfessionell dem Lande brachte. Der Mauerbau beendigte alle territorialen Aspirationen der Stadt St.Gallen, die schon der St. Galler Krieg von 1490 heftig getroffen hatte. Die Stadt war praktisch im Hoheitsgebiet des Abtes gefangen - Gebietserweiterungen konnten nur außerhalb dieser Herrschaft erfolgen.

Wenn auch, wie berichtet wird, der Rat den am Mauerbau beteiligten 94 Leuten zu St. Jakobi-Tag – 25. Juli 1566 – ein Aufrichtmahl spendete, so war dies kein Zeichen der Freude. Man nahm von der Mauer stillschweigend Kenntnis. So weist Johannes Kessler in seinen erhaltenen Briefen und kleinen Schriften, die Sabbata-Chronik endet bereits 1540, er starb aber erst 1574, mit keinem Wort auf die Mauer hin. Dabei versah er das oberste Kirchen- und Schulamt.

Auch sonst fließen die Quellen zu diesem Thema überaus spärlich, so daß anzunehmen ist, daß die Mauer für die Stadt eine schwere, wenn auch mit guten Worten verbrämte Demütigung bedeutete, befohlen von den eidgenössischen Schutzorten des Abtes, die damals deutlich «Oberwasser» hatten.

Nach der Ausbreitung der Reformation, der sich St. Gallen nach einigem Zögern angeschlossen hatte, ließ sich die Stadt in erheblichem Umfang Über- und Mißgriffe in die Rechte des Abtes zuschulden kommen. Nicht nur der Bildersturm in den Kirchen, auch der direkte Zugriff der Stadt auf das Kloster selbst, in dessen Räumen der Rat sogar tagte, verleideten dem Abt den Aufenthalt in St. Gallen. Er zog in seinen Hof zu Wil, das dem alten Glauben treu blieb. 1532 kehrte der Abt aber nach St. Gallen zurück. Es war der tatkräftige und kluge Diethelm Blarer von Wartensee, Angehöriger eines sehr alten, vornehmen St. Galler Geschlechtes. Er richtete die verlorengegangene Herrschaft wieder auf, schuf Ordnung im Kloster und den Herrschaftsgebieten. Mit der Stadt kam er einigermaßen zu Rande, da dort der weise Bürgermeister Vadian das Steuer führte.

Abt Diethelm regierte von 1530 bis 1564. Er überlebte Vadian um 13 Jahre und genoß viel Ansehen. Nach seinem Tode erwuchs der Abtei jedoch aus den eigenen Kreisen eine andere, größere Gefahr, als sie die Stadt bedeutete. Das alte Mißtrauen gegen das Bistum Konstanz erwachte von neuem.

Als Nachfolger von Abt Diethelm wählte der Konvent am 21. Dezember 1564 Othmar Kunz aus der Äbtestadt Wil. Damit stoßen wir auf eine weitere interessante Figur in diesen unruhigen Jahren, eine Person, die durch gewisse Prunkentfaltung der späten Renaissance, verbunden mit einigem diplomatischem Geschick, die gefährdete Herrschaft des Abtes und den Bestand der Abtei als selbständige Fürstabtei des Reiches zu erhalten wußte.

Abt Othmar II. kam aus einfachen Verhältnissen. Seine Familie gehörte weder dem Adel noch dem Patriziat an. Die Wahl des Abtes war ein Privileg der Mönche, sie mußte aber in Rom bestätigt werden. Dies ließ auf sich warten. Es trafen sonderbare Begehren ein, die von einer Prüfung der Wahlakten und der Eignung des Gewählten für ein so hohes Amt sprachen. Man wünschte ein Examen der Fähigkeit als Abt und Kirchenfürst. Die Bestätigung blieb aus, Unruhe trat ein, und Othmar II., auf das freie, uneingeschränkte Wahlrecht des Klosters in der Ernennung des Abtes pochend, rief seine Schutzorte Schwyz und Luzern um Intervention beim Papst an.

Wahrscheinlich hatte Konstanz, wohl durch die Reformation in der Stadt St.Gallen und die schwierige Lage der mit dieser räumlich eng verbundenen Abtei ermuntert, die Neuwahl benützt, um in Rom zu intrigieren, damit das Kloster seine Selbständigkeit verlöre. Diese Gelegenheit schien nach dem Tode des tatkräftigen Abtes Diethelm Blarer besonders günstig, um so mehr als die einfache Herkunft des neuen Abtes keine besonderen Rücksichten auf Familie und Sippe bedingten, wie auch seine Begabung für das hohe Amt kaum bekannt war.

Abt Othmar II. sandte den Landammann aus Unterwalden, Melchior Lussi, als seinen Fürsprecher nach Rom. Dieser berichtete, daß die 1555 erfolgte Einverleibung des bisher selbständigen Klosters St. Johann im Thurtale (Neu St. Johann bei Neßlau) die Ursache für die Mißstimmung gegen St. Gallen sei. Dies war nur ein Vorwand; denn der Papst hatte das Vorgehen gebilligt. Lussi hatte viel Mühe, Gehör zu finden; die Fäden liefen in der Hand des Vizekanzlers am päpstlichen Hofe, Kardinal Karl Borromäus, zusammen. Dieser genießt bis in die Moderne als sozial und politisch wirkender Mann hohes Ansehen. Er wurde schon





Die letzten Überreste der vor 400 Jahren erstellten Schiedmauer zwischen Stadt und Kloster St.Gallen

Vordere Seite:
Belehnungsscheibe Abt Othmars II.
durch Kaiser Maximilian II.,
von Niklaus Wirth, Wil, 1565

bald nach seinem Tode heiliggesprochen. Die Rolle, die er in diesem Abthandel spielte, ist noch wenig bekannt.

Papst war in diesen Jahren Pius IV. Medici. Er stammte nicht aus der berühmten Florentiner Familie der Bankiers und Renaissanceherzöge, mit der er gar nicht verwandt war, sondern aus einer bescheidenen bürgerlichen Mailänder Familie. Mit Unterstützung seines eher rauhbeinigen Bruders, eines mehr berüchtigten als berühmten Condottiere in verschiedenen Diensten, konnte er die Rechte studieren und setzte sich später dank seiner klugen und konzilianten Art, seinem Fleiß und seiner Intelligenz durch. Den Höhepunkt seines Wirkens fand er im Abschluß des Trientiner Konzils, das über nahezu zwei Jahrzehnte die Erneuerung der katholischen Kirche anstrebte. Dort war Konstanz sicher aktiv vertreten, St.Gallen aber nicht.

Lussis Verhandlungen mit Karl Borromäus zeitigten monatelang kein Resultat. Das Konzil von Trient ging 1563 zu Ende. Pius IV. sah seine Lebensaufgabe nur halb erfüllt und nahm nur noch wenig Anteil an seiner Umgebung. Unwichtige Dinge entschied die Kanzlei. Am 9. Juni 1565 erging eine erneute Ablehnung der Bestätigung der Abtwahl nach dem fernen Kloster St. Gallen. Dort erwog man die Anrufung der Eidgenössischen Tagsatzung. Doch es scheint, Melchior Lussi habe nun dringlich eine positive Erledigung verlangt, denn schon kurz darauf, am 15. Juli 1565, brachte der Apostolische Nuntius die Bestätigung der Wahl von Abt Othmar II. Kunz nach St. Gallen. Eine lange, bedrückende Wartezeit war für ihn zu Ende.

Niemand wird verargen, wenn er der Freude und Genugtuung über das erreichte Ziel sichtbar Ausdruck gab. Große Feiern mit zahlreichen geladenen Gästen gehörten dazu, deren Zug durch die puritanische und streng reformierte Stadt diese beunruhigte. Sie verlangte Ausweise und verschärfte die Kontrolle an den Toren. Das verärgerte den neuen Abt erheblich.

Wir wissen nicht allzuviel über sein Wirken. Er dürfte aber ein der Pracht- und Machtentfaltung keineswegs abgeneigter Herr gewesen sein. Das Historische Museum besitzt als Indiz für diese Annahme eine Folge von sechs Glasgemälden, die die Amtseinsetzung und Lehenserteilungen des Abtes Othmar II. darstellen. Sie schmücken die Fenster im ersten Stock der Ostseite vor dem Saal von Abt Joachim Opser und der Ratsstube aus dem alten Rathause. Der Glasmaler ist Niklaus Wirth aus Wil. Seine Urheberschaft ist unbestritten, denn in der Scheibe Schwaben finden wir sein Wappen mit Initialen, einen Pfeil über einem Dreiberg, und in der Scheibe Hohenberg das Monogramm in einer Schrifttafel rechts. Die Glasmalereien sind zum Teil mit 1565 datiert. Sie kamen über die Kantonsregierung an den Historischen Verein und dann ins Museum und sind ein sehr wertvoller Bestand in der schönen Sammlung. Ihre Themen zeigen Ereignisse, die nie geschahen, und Macht, die die Abtei längst verloren hatte. Weder die Belehnung des Abtes mit weltlichen und geistlichen Würden durch Kaiser Maximilian II. und Papst Pius IV. noch die Bestätigung der alten Hofämter Mundschenk, Truchseß, Marschall und Kämmerer haben je de facto stattgefunden. Ein Teil der dargestellten Reichs- und Ministerialengeschlechter waren 1565 längst ausgestorben. Die Scheiben sind Wunschträume des Abtes, Zeugnisse für sein Hochgefühl nach der Überwindung so vieler Schwierigkeiten. Vermutlich zierten sie ursprünglich seinen Residenzsaal, ob auch noch in der neuen Pfalz von 1767, ist fraglich. Jedenfalls gerieten sie, wie vieles, in den Strudel der Säkularisation nach der Kantonsgründung, blieben aber glücklicherweise erhalten.

Die Arbeit von Niklaus Wirth hat durch ihre Ausgewogenheit des Bildinhaltes, die sehr feine Ausarbeitung der Einzelheiten – selbst die täuschend in Lebensgröße gemalte Fliege auf der Kaiserscheibe fehlt nicht – künstlerischen Wert, um so mehr als es sich um kleine, breitformatige Scheiben von nur 22 × 29 cm handelt. Sie zeigen Kaiser Maximilian II., Papst Pius IV., den Grafen von Hohenzollern, den Herzog von Schwaben, den Freiherrn von Regensburg und den Markgrafen von Hohenberg, dazu die Ministerialen von Mammertshofen, von Bichelsee, von Landeck und die Giel von Glattburg. Auf jeder Scheibe ist Othmar II. als Be-

lehnter oder als Lehensherr zu sehen. Die Ähnlichkeit der Gestalt ist gegeben, ob sie porträtgetreu ist, kann kaum festgestellt werden, darf aber mit Rücksicht darauf, daß Niklaus Wirth den Abt sicher gut kannte, angenommen werden. Beide stammten aus Wil.

Othmar II., durch Erfahrung gewitzigt, mußte die ins Wanken geratene Stellung des Klosters stärken. Das bedingte vorab die effektive Loslösung von der Stadt, deren Tore und Gassen er benützen mußte, um in seine Residenz zu gelangen. So begehrte er ein eigenes Tor in der Mauer, das ihm gewährt, und schließlich die Mauer zwischen Stadt und Kloster, die ihm durch den Machtspruch der eidgenössischen Schutzorte bewilligt wurde.

Für die Stadt bedeutete der Ausgang der Verhandlungen in Rorschach und Wil eine bittere Pille. Nicht nur ist die verlangte Mauerhöhe von 10 Metern außergewöhnlich, es mußten auch eine Anzahl von Häusern abgebrochen werden. Als Hinweis gelte der in den Ansichten von Frank 1596 und von dem sich auf ihn stützenden Merian 1734 sowie in der Scheibe Spengler von 1656 deutlich sichtbare, große Abstand zwischen der Südfront der südlichen Häuserzeile der Spisergasse und der Trennmauer. Es ist nicht anzunehmen, daß bei dem knappen Boden in den Stadtmauern diese Fläche unbebaut geblieben wäre. Das Tor zwischen Stadt und Kloster in der neuen Mauer befand sich nicht in der Verlängerung der Marktgasse, was einer natürlichen Linienführung entsprach, sondern war nach Osten versetzt, in der Achse der heutigen Kugelgasse. Es wurde demnach bewußt vom Hauptverkehr weggenommen und hinter dem Turm von St.Laurenzen versteckt.

Dieses kuriose Tor besaß nicht ein Doppelschloß, sondern vier Torflügel, zwei auf der Südseite – Schlüssel beim Abt –, zwei auf der Nordseite – Schlüssel beim Bürgermeister. Ob dieses Tor geöffnet war wie die andern Tore der Stadt, der Schiedsspruch enthält eine solche Bestimmung, läßt sich bei der ausgesprochen schlechten Stimmung zwischen Abt und Stadt eher bezweifeln.

Noch einige Worte zum Abtstor - wir nennen es heute

Karlstor. Pius IV. war am 9. Dezember 1565, knappe sechs Monate nach seinem Breve mit der Bestätigung von Abt Othmar, gestorben. Karl Borromäus behielt seine Stellung unter dem Nachfolger, Pius V. Ghislieri, dessen Wahl er entscheidend förderte. Er verstärkte jedoch seine politische Tätigkeit und gründete den sogenannten Goldenen Bund, der die sieben katholischen Orte der Eidgenossenschaft zusammenfaßte. 1570 besuchte Borromäus das Stift St.Gallen und Abt Othmar. Auf diesen Zeitpunkt entstand auch das große, heute restaurierte Relief am Karlstor mit der Jahreszahl 1570. Dieses zeigt in der oberen linken Ecke das Medici-Wappen mit den sechs goldenen Bällen auf blauem Grund. Deren Anordnung entspricht dem Wappen der Medici aus Florenz, während Pius IV. die reihenförmige Folge der Bälle 3, 2, 1 in Anlehnung an das ihm nicht zukommende Florentiner Wappen geführt hatte. Warum benützte Othmar II. das Wappen eines Papstes, der 1570 schon fünf Jahre tot und ihm zu Lebzeiten so gar nicht wohlgesinnt war? Mutmaßlich wollte er Karl Borromäus eine Reverenz erweisen, denn dieser war ja ein Neffe dieses Papstes, der einzige, der im Vatikan arbeiten durfte. Zudem mußte er von Lussi wissen, der hohe Gast sei an der langen Hinauszögerung seiner Wahlbestätigung nicht unbeteiligt. Es galt deshalb für gute Stimmung zu sorgen. Abt Othmar II. ist 1577 im Alter von nur 47 Jahren gestorben, 13 Jahre lang dauerte seine Amtszeit.

Die Mauer blieb bestehen. Noch während Jahrhunderten! Die Decke des Tafelzimmers des Regierungsgebäudes zeigt eine Ansicht des Klosters von Norden 1753 mit vollständig geschlossener Mauer in Stukkatur. Erst nach der Auf hebung des Klosters und dem Übergang eines Teils seiner Gebäude an den neuen Kanton entstand die Gallusstraße; 1809 fehlte die Mauer von der Talstation der Mühleggbahn an bis in die Gegend des Stadthauses. Auch das ominöse Törlein war abgebrochen (Stadtplan von Hartmann). 1835 war nach dem Plan von Zuber auch der Teil rechts des Einganges zum Klosterhof verschwunden. Dann folgte die sich am längsten haltende Partie längs der Zeughausgasse,

damals treffend «hinter Muren» genannt. Heute steht noch ein kleiner Rest von wenigen Metern an ihrem Ostende bei der Wirtschaft zur «Alten Kaserne». Auch er muß vielleicht dem Neubau des Nordflügels der Pfalz bald weichen.

Dies ist die Geschichte der Mauer in St.Gallen mit ihrer Dauer von über 250 Jahren. Man nahm sie als Tatsache hin und gewöhnte sich schließlich auch in der Stadt an sie. Manches wiederholt sich im Laufe der Zeiten. Wir wollen dankbar sein, daß Rücksichtnahme und gegenseitige Loyalität nicht nur steinerne Mauern zum Einsturz brachten.

Dr. Curt Schirmer

### Benützte Literatur:

G. L. Hartmann: Geschichte der Stadt St. Gallen, 1818

A. Naef: Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen, 1850

J. Kessler: Sabbata St. Gallen, 1902

C. Moser: Die Freie Reichsstadt und Republik St. Gallen, Bd. II 1931

E. Poeschel: Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Stadt und Stift,

Bd. II und III 1957/61

J. Egli: Die Glasgemälde im Historischen Museum St.Gallen, Bd. III 1927

F. Lendi: St.Gallen besitzt wieder ein Stadttor, Gallusstadt 1966

L.v. Ranke: Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten,

Stuttgart 1953

Ch. Hollis: Urbi et orbi, Bern 1964

## ICH GEH' DURCH DIE STRASSEN

Ich geh' durch die Straßen
Und weiß nicht, wohin,
Und weiß nur, daß ich wie
Verlorenes bin.
Von göttlicher Schwinge
Ein silberner Flaum,
Ein Funken aus lange
Vergessenem Traum.

RICHARD B. MATZIG

### KLEINE LIEDER

Jeden Morgen möcht' ich singen all die kleinen, hellen Lieder, die mir nachts im Traum erklingen und die, fern vom Taggeschehen, mich wie Frühlingsluft umwehen – immer wieder.

Kleine Lieder, die wie Blüten leise ihren Duft vergießen, will ich wie mein Herzblut hüten, bis sie einst zwei leere Hände füllen – und draus ohne Ende überfließen! –